

**Kapitel 04 900****Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>04 900</b>	<b>Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen</b>				
	<b>E i n n a h m e n</b>				
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>				
119 01 058	Vermischte Einnahmen . . . . .	118 200	158 000	-39 800	118
	<b>Übrige Einnahmen</b>				
231 00 018	Sonstige Zuweisungen vom Bund . . . . .	11 098 000	12 454 000	-1 356 000	11 097
232 00 018	Sonstige Zuweisungen von Ländern . . . . .	117 600	259 000	-141 400	118
233 00 058	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeinde- verbänden . . . . .	9 700	13 700	-4 000	10
236 00 018	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit . . . . .	35 200	34 400	+800	35
237 00 018	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen von Zweckver- bänden . . . . .	—	—	—	—
281 10 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland . . . . .	36 300	37 600	-1 300	36
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 04 900 . . . . .</b>	<b>11 415 000</b>	<b>12 956 700</b>	<b>-1 541 700</b>	<b>11 414</b>

Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 04 900:**

Aufgrund der Dezentralisierung der Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfänger wurde dieses Kapitel mit dem Haushalt 1996 eingerichtet. Es umfasst die Versorgung der Beamten und Richter des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches soweit sie auf den Einzelplan 04 entfallen.

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

**Zu Titel 231 00 bis 237 00:**

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren

a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NW.S.222),

b) für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).

2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F.1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.

3. Erstattungen von Versorgungsbezügen

a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),

b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,

c) nach § 78a G 131,

d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S.2073).

**Kapitel 04 900****Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

432 00	058	Versorgungsbezüge der Beamten/Beamtinnen und Richter/Richterinnen sowie deren Hinterbliebenen . . . . . Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	380 305 200	377 472 500	+2 832 700	354 159
435 00	058	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen . . . . .	—	—	—	—
436 00	058	Versorgungsbezüge der Arbeiter/Arbeiterinnen sowie deren Hinterbliebenen . . . . .	—	—	—	—
443 01	940	Fürsorgeleistungen . . . . . Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	498 600	429 600	+69 000	457
443 02	940	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze . . . . . Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	—	2 500	-2 500	—
446 01	058	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfeverordnung . . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 446 02 und 446 03. 2. Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht weiterverwendet wurden und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	58 089 900	51 910 900	+6 179 000	53 293
446 02	058	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfeverordnung . . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	12 709 000	12 290 200	+418 800	11 660
446 03	227	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger . . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	218 600	272 800	-54 200	201

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	018	Sonstige Zuweisungen an Bund . . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 00, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

## Erläuterungen

### Zu Titel 432 00:

Zahl der Versorgungsempfänger/-innen am 31. Dezember 2001:

8.814 Ruhegehaltsempfänger/-innen  
 5.050 Empfänger von Witwen- und Waisengeldern

-----  
 13.864

+ 700 Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Ruhegehaltsempfänger/-innen in den Haushaltsjahren 2002 und 2003  
 - 50 Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Empfänger von Witwen- und Waisengeldern in den Haushaltsjahren 2002 und 2003

-----

+ 650 Summe der voraussichtlichen Bestandsveränderung

-----

14.514 Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2003

### Zu Titel 435 00:

- Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2001  
 - Voraussichtliche Bestandsveränderung in den Haushaltsjahren 2002 und 2003

-----  
 - Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/-innen am Schluss des Haushaltsjahres 2003

### Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtengesetz und dem Beamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 BeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 148 LBG und § 35 BeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 BeamtVG.

### Zu Titel 443 02:

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger/-innen,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nicht versorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

### Zu Titel 446 02:

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger/-innen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

### Zu Titel 446 03:

Veranschlagt sind Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

### Zu Titel 631 00:

Zu veranschlagen sind anteilmässige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes sind bei diesem Titel zu berücksichtigen.

**Kapitel 04 900****Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
632 00 058	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	1 239 300	1 023 200	+216 100	1 239
633 00 058	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeinde- verbände . . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	19 800	6 000	+13 800	20
636 00 058	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger so- wie an die Bundesanstalt für Arbeit . . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00 018	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände . . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen . . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 04 900 . . . . .</b>	<b>453 080 400</b>	<b>443 407 700</b>	<b>+9 672 700</b>	<b>421 029</b>

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 632 00:**

Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes; anteilmäßige Versorgungsausgaben des Landes für frühere Bedienstete des Zentraljustizamtes für die britische Zone aufgrund des Verwaltungsabkommens vom 24. Januar 1956 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, den Ländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein sowie der Freien und Hansestadt Hamburg.

**Zu Titel 633 00:**

Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes sind bei diesem Titel zu berücksichtigen.

**Zu Titel 636 00:**

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Nach den Vorschriften der SR 2n des Bundesangestelltentarifvertrages (BAT) i.d.F. des 35. Tarifvertrages zur Änderung und Ergänzung des BAT vom 4. 10. 1974 haben Angestellte im Justizvollzugsdienst, die im Werkdienst oder im Sanitätsdienst tätig sind, Anspruch auf Übergangsversorgung.

Die Übergangsversorgung wird von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder festgesetzt und gezahlt.

Die verausgabten Beträge werden der Versorgungsanstalt jährlich nachträglich erstattet.

**Zu Titel 637 00:**

Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes sind bei diesem Titel zu berücksichtigen.